

4/ABPR
vom 06.02.2025 zu 4/JPR (XXVIII. GP)**Parlament
Österreich****Der Präsident
des Nationalrates****Dr. Walter Rosenkranz**

Wien, 06. Februar 2025

11020.0040/1/2025

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Der Abgeordnete Wolfgang Gerstl hat an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 4/JPR vom 4. 12. 2024 betreffend "Aufhebung der Immunität der Abg Martin Graf, Harald Stefan und Norbert Nemeth" gerichtet.

Zu Fragen 1 bis 6:

Zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode bietet die Parlamentsdirektion standardmäßig unter anderem dem neugewählten Präsidenten bzw. der neugewählten Präsidentin schriftliche und mündliche Informationen zu den parlamentarischen Vorgängen an.

Dieses Angebot wurde von mir bzw. meinem Büro im Rahmen einer Vielzahl von Terminen zu unterschiedlichsten Themen angenommen. Seitens der Parlamentsdirektion wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils thematisch zuständigen Organisationseinheiten, vor allem aus dem Nationalratsdienst, beigezogen.

Zu Frage 7:

In meinem Büro werden alle Aufgaben entsprechend der festgelegten Aufgabenaufteilung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Dabei wird auf individuelles Fach- bzw. Vorwissen abgestellt.

Zu Fragen 8 bis 10:

Das Schreiben hinsichtlich des Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Mag. Harald

Stefan und Mag. Norbert Nemeth ist laut dem handschriftlichen Vermerk auf dem Eingangsstück am 20.11.2024 in meinem Büro eingelangt. Die Sicherheitskontrolle des Poststückes durch die Parlamentsdirektion erfolgte (lt. Stempel) ebenfalls am 20.11.2024.

Gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind im parlamentarischen Verfahren Tages-, Wochen- und Monats- aber keine Stundenfristen vorgesehen, weswegen die Uhrzeit neben dem Datum des Einlangens nicht vermerkt wird.

Zu Frage 11:

Durch die Medienberichterstattung im Oktober 2024.

Zu Frage 12:

Poststücke werden in das Posteingangsfach meines Büros zugestellt, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Sekretariat entnommen und geöffnet. Die Poststücke werden nummeriert, mit dem Eingangsdatum beschriftet und nach Bearbeitung in einem Ordner abgelegt. In das digital geführte Postbuch werden Datum und die fortlaufende Nummer eingetragen.

Zu Frage 13:

In diesem Fall wurde das gegenständliche Schreiben von einer Mitarbeiterin meines Assistenzbereichs am 20.11.2024 geöffnet und als Eingang in das digitale Postbuch eingetragen. Auf dem Schreiben wurde das Eingangsdatum und die fortlaufende Nummer handschriftlich vermerkt (siehe Frage 12). Es wurde eine Kopie angefertigt, die in einem geschlossenen Kuvert – adressiert an die zuständige Stelle in der Parlamentsdirektion – am 21.11.2024 im Postausgangsfach meines Büros bereitgelegt wurde. Dieses Fach wurde auch entleert. Das Original wurde im Postordner abgelegt. Diese Vorgänge sind dokumentiert.

Zu Frage 14:

Dies geschah durch den Büroleiter am Freitag, 29.11.2024, am frühen Nachmittag.

Zu Frage 15:

Seitens meines Büros werden Empfangsbestätigungen für eingeschriebene Sendungen und bei Überbringung durch Boten ausgestellt. Der gegenständliche Brief fand sich im Posteingangsfach meines Büros ohne Rückschein, daher konnte keine Empfangsbestätigung ausgestellt werden. Die einzelnen Staatsanwaltschaften hatten bei den bisher bei uns eingelangten Schreiben in Immunitätsangelegenheiten unterschiedliche Zustellungspraktiken. Das konkrete Schreiben wurde nicht rekommandiert geschickt.

Zu Frage 16:

Sofern sich die Frage ausschließlich auf die Zusendung eines Ersuchens einer Strafverfolgungsbehörde um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung eines bzw. einer Abgeordneten zum Nationalrat bezieht, siehe dazu die Antworten zu den Fragen 12, 13 und 15.

Wenn die Frage die Zuständigkeit über Entscheidungen solcher Ersuchen betrifft, so ist dies die Angelegenheit des Immunitätsausschusses und des Nationalrates, somit ist dies nicht von meinem Büro zu verantworten.

Zu Frage 17:

Im juristischen Sprachgebrauch wird die Wendung „sofort“ mit „ohne unnötige Verzögerung“ interpretiert.

Zu Fragen 18 bis 21:

Wie ich in der Präsidialkonferenz am 5. Dezember 2024 erläutert habe, wurde das gegenständliche Schreiben nicht zurückgehalten, sondern „sofort“ im Sinne des § 80 Abs. 1 GOG-NR eine Kopie in einem geschlossenen Kuvert – adressiert an die zuständige Stelle in der Parlamentsdirektion – am 21.11.2024 in das Postausgangsfach meines Büros expediert; dies wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Kenntnis genommen.

Zu Frage 22:

Nein.

Zu Frage 23:

Am Freitag, 29.11.2024.

Zu Fragen 24 bis 30:

In gegenständlicher Angelegenheit sind in den Unterlagen des Medienservice der Parlamentsdirektion im Vorfeld der Berichterstattung keine Medienanfragen verzeichnet.

Zu Fragen 31 und 32:

Eine Kopie des gegenständlichen Schreibens wurde, wie bereits in der Antwort zur Frage 13 erläutert, am 21.11.2024 in einem geschlossenen Kuvert – adressiert an die zuständige Stelle in der Parlamentsdirektion – im Postausgangsfach meines Büros bereitgelegt. Die Post befand sich am nächsten Tag nicht mehr im Postausgangsfach. Am 29.11.2024, ca. 14.00 Uhr, wurde das Original von meiner Assistenz an die Kanzlei des Nationalrates übergeben, weil offenbar die Kopie nicht in der zuständigen Stelle eingelangt ist. Zusätzlich wurde am 29.11.2024 vom abgegebenen Original abermals eine Kopie angefertigt und in meinem Postordner abgelegt.

Zu Fragen 33 bis 38:

Entsprechend dem in der Präsidialkonferenz vereinbarten Prozedere betreffend Immunitätsangelegenheiten erfolgten die Verständigungen der betroffenen Abgeordneten durch die zuständige Ausschussreferentin unmittelbar nach Zuweisung des Ersuchens an den Immunitätsausschuss durch den Präsidenten des Nationalrates. Zunächst wurden die betroffenen Abgeordneten jeweils mit (physischem) Schreiben vom 29.11.2024 informiert; diese Schreiben wurden – mangels Zustellmöglichkeit an den Klub sowie die betroffenen Abgeordneten am 29.11.2024 – erst am Montag, 2.12.2024, um 9:27 Uhr gegen Empfangsbestätigungen vom Freiheitlichen Parlamentsklub übernommen. Im Anschluss wurden die betroffenen Abgeordneten – entsprechend dem vereinbarten Prozedere – auch jeweils per Email (um 9:35 Uhr) und jeweils

- 6 -

per SMS (um 9:38 Uhr [Abg. Graf], 9:40 Uhr [Abg. Nemeth] und 9:41 Uhr [Abg. Stefan]) informiert.

Zu Fragen 39 und 40:

Nein.

Zu Frage 41:

Der rechtmäßige und reibungslose Ablauf sämtlicher parlamentarischer Prozesse und die laufende Optimierung ist mir ein großes Anliegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Büros stehen dazu im intensiven Austausch mit den zuständigen Stellen der Parlamentsdirektion. Bis dato gab und gibt es keinen vergleichbaren Fall.

Des Weiteren darf ich festhalten, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihre langjährige Erfahrung im öffentlichen Dienst (in Bundesministerien genauso wie in der Parlamentsdirektion) sowie ihre Sorgfalt und Genauigkeit eine lückenlose und zuverlässige Bearbeitung aller administrativen Aufgaben sicherstellen – von der ordentlichen Behandlung eingehender Poststücke bis hin zur strukturierten und fehlerfreien Dokumentation.

Zu Frage 42:

Nein.

Dr. Walter Rosenkranz

	4/ABPR	Unterzeichner XXVIII. GP - Anfragebeantwortung	Parlamentsdirektion
		Datum/Zeit-UTC	2025-02-06T13:20:56+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel		